

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Marc Reinhardt, Fraktion der CDU

**Kampfmittelberäumung in an Ortschaften angrenzenden Wäldern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Nach dem Waldbrand auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz in Lübbtheen im Sommer 2019 wurde die unter Federführung der Staatskanzlei eingerichtete Interministerielle Arbeitsgruppe Waldbrandschutz damit beauftragt, ein Konzept zum Waldbrandschutz insbesondere auf kampfmittelbelasteten Waldflächen zu erarbeiten.

Das Kabinett hat im Mai 2020 dem Waldbrandschutzkonzept und einem dazugehörigen Aktionsplan zugestimmt. Konkrete Maßnahmen zur Beschleunigung der Kampfmittelberäumung auf den etwa 18 000 Hektar Waldflächen im Eigentum des Landes, anderer Körperschaften außerhalb des Bundes und privater Dritter sind in dem Aktionsplan nicht enthalten. Der Aktionsplan des Waldbrandschutzkonzeptes sieht lediglich vor, dass etwa 9 900 Hektar hochgradig belasteter Waldflächen in Schutzbereichen von 1 000 Metern im Umfeld von Ortschaften vorrangig beräumt werden sollen.

Auf Grundlage des Kampfmittelprogramms der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und der zwischen der BImA und dem Land Mecklenburg-Vorpommern geschlossenen Kooperationsvereinbarung wird der Bund die bundeseigenen Waldflächen in Mecklenburg-Vorpommern bis spätestens 2037 beräumen. Von den etwa 10 400 Hektar Waldflächen des Bundes befinden sich etwa 4 400 Hektar im 1 000-Meter-Schutzradius um Ortschaften.

Ein Konzept und Zeitplan für die Beräumung der etwa 9 900 Hektar hochbelasteter Flächen in den 1 000-Meter-Schutzbereichen um die Ortschaften liegenden Landesflächen sehen das Waldbrandschutzkonzept und der Aktionsplan nicht vor.

1. Welche konkreten Maßnahmen wurden
 - a) in welchem Umfang und
 - b) welchem Zeitrahmenzwischenzeitlich geplant, um die etwa 9 900 Hektar hochgradig belasteten Waldflächen des Landes in den 1 000-Meter-Schutzbereichen im Umfeld von Ortschaften zu beräumen?
Wenn keine konkreten zeitlichen und sachlichen Maßnahmen für die Beräumung geplant wurden, aus welchen Gründen?

Die Fragen 1 a) und 1 b) werden zusammenhängend beantwortet.

Bund und Land haben im Jahr 2020 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, mit der der Bund 146 Millionen Euro bis 2037 für die Beräumung von in Mecklenburg-Vorpommern gelegenen Liegenschaften in direkter Sachherrschaft der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (ohne bundeswehrgenutzte Liegenschaften) zur Verfügung stellt. Um den Weg für eine entsprechende Beschleunigung der Kampfmittelbeseitigung auch auf den in Verantwortung des Landes stehenden Flächen zu ebnen, wurde im vom Kabinett am 19. Mai 2020 beschlossenen Waldbrandschutzkonzept (KV 47/20) festgelegt, dass eine weitere Intensivierung der Beräumung für Landesflächen angestrebt wird. Die Ausweitung der Nachfrage vonseiten des Landes kann - auch aufgrund der erhöhten Nachfrage aus den anderen Bundesländern - unter Berücksichtigung der notwendigen Kapazitätsanpassungen der Munitionsunternehmen nur schrittweise erfolgen. Die flexible Bewirtschaftung durch die Einnahme-Ausgabe-Verknüpfung bei den relevanten Titeln im Haushalt (0405 231.03 und 533.01) lässt aber zu, dass Mehreinnahmen durch die Erstattung von reichseigener Munition durch den Bund auch für Mehrausgaben in der Kampfmittelbeseitigung genutzt werden können.

Im Herbst 2021 hat sich die Landesregierung darauf verständigt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, auch Personal im Munitionsbergungsdienst um bis zu neun zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufzustocken, um die Kampfmittelberäumung von Landesflächen weiter zu intensivieren.

Die Finanzierung dieser Maßnahme soll überwiegend über zusätzliche Einnahmen vom Bund erfolgen, da erfahrungsgemäß weit über 90 Prozent der geborgenen Munition auf den fraglichen Flächen reichseigene Kampfmittel sind, für deren Beseitigung der Bund die Kosten trägt. Diese Absicht steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers; die hierfür erforderlichen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sollen im laufenden Haushaltsaufstellungsverfahren geschaffen werden. Sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, wird ein Ausschreibungsverfahren zur Besetzung der geschaffenen Stellen eingeleitet.

2. Ist die Bewirtschaftung der Waldflächen auf den hochgradig kampfmittelbelasteten Waldflächen innerhalb des Landesforstes Mecklenburg-Vorpommern aus Sicherheitsgründen ausgesetzt?

Wenn ja,

- a) seit wann und voraussichtlich bis wann?
- b) führt die ausgesetzte Bewirtschaftung zu Erlösausfällen der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern aus Holzverkäufen in welcher Höhe in welchen Bereichen jährlich?

Zu a)

Die Bewirtschaftung der Waldflächen auf den hochgradig kampfmittelbelasteten Waldflächen der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern ist seit 2019 aus Sicherheitsgründen ausgesetzt. Diese Regelung gilt bis zur abschließenden Klärung von Behandlungsmöglichkeiten oder der Beräumung von Flächen und/oder einer Abstufung der Gefährdungskategorie der Flächen.

Zu b)

Betroffen sind ca. 11 500 Hektar Wirtschaftsfläche der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern (Kampfmittelbelastung der Kategorie 4), dies entspricht ca. 10 900 Hektar Holzbodenfläche. Der in den zurückliegenden fünf Jahren aus dem Verkauf von Rohholz erzielte Ertrag je Hektar Holzboden betrug im Durchschnitt 239 Euro (Quelle: Betriebskennziffern der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern). Dies zugrunde gelegt ergeben sich kalkulatorische Ertragseinbußen von durchschnittlich 2,6 Millionen Euro pro Jahr.

Demgegenüber sind allerdings auch diesbezügliche Bewirtschaftungsaufwände (unter anderem Holzerntekosten, Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen) zu berücksichtigen. Die Höhe der tatsächlichen Gewinneinbußen können daher nicht beziffert werden.